

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellung
des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet Ödenbach - 3. Änderung"
sowie
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Änderungsbebauungsplan „Gewerbegebiet Ödenbach – 3. Änderung“ hat zum Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Zimmereibetriebes mit Verwaltungsgebäude auf dem Flurstück Nr. 264/32 und 264/43 zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitnau am 18.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ödenbach - 3. Änderung" gebilligt.

Für den Planbereich ist der Lageplan der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 04.09.2024 maßgebend. Er ist nachstehend unmaßstäblich abgebildet.

Gem. § 3 (1) BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig am Bebauungsplanverfahren beteiligt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung ist

vom 30.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024

auf der Homepage der Gemeinde Breitnau unter www.gemeinde-breitnau.de abruf- und einsehbar.

Zusätzlich sind die oben genannten Bebauungsplanunterlagen bei der Gemeinde Breitnau, Dorfstraße 11, 79874 Breitnau, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse gemeinde@breitnau.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Breitnau, 27.09.2024
gez. Kleiser, Bürgermeister